

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1147 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 01.03.2019 Einreicher: Bürgermeisterin	
Löschwasserkonzept		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.03.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	05.11.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	17.12.2019	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz bestätigt das in der Anlage befindliche Löschwasserkonzept.

Sachverhalt:

Der Teich in Klein Krankow wird als Löschteich genutzt. Durch den enormen Schilfbewuchs ist eine Entnahme von Wasser kaum mehr möglich.

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Zur Absicherung der Löschwasserversorgung wurde neben der Sanierung des Teiches auch nach Alternativen gesucht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind insgesamt 120.000€ geplant.

Anlage/n:

Angebote zu Alternativen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Löschteiche der Gemeinde Bobitz

Sitzung: SI/09/BauA-71 Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
TOP: Ö 10
Gremium: Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Datum: Mi, 26.04.2017 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich
Zeit: 19:00 - 20:25 **Anlass:** Sitzung
Raum: Essenraum in der neuen Kita
Ort: Bobitz
Vorlage: VO/GV09/2017-0983 Löschteiche der Gemeinde Bobitz

Herr Seeger bemängelt, dass die Teiche zugewachsen sind, weil aus Naturschutzgründen keine Maßnahmen zur Freihaltung zulässig waren.

Prioritätenliste:

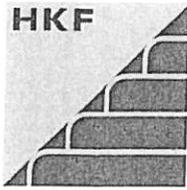
1. Klein Krankow – Dorfteich, weil dort kein Wasser mehr drin ist (Nr. 1)
2. Dalliendorf – beide (Nr. 13 und Nr. 14)
3. Petersdorf (Nr. 8)
4. Köchelstorf (Nr. 7)
5. Qual (Nr. 10)
6. Neuhof (Nr. 15)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, die Löschteiche in der Reihenfolge der Dringlichkeit instand zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-



HKF HAUSTECHNIK GmbH

Kastanienallee 56
D-23992 Krassow

Tel.: 03841/269520
Fax: 03841/269522

www.krassow-bau.de
hkf@krassow-bau.de

HKF Haustechnik GmbH · Kastanienallee 56 · 23992 Krassow
Amt Dorf Mecklenburg/Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

A N G E B O T

Ang-Nr.HT: : 1800488
KUNDEN-NR : 10012
DATUM : 22.10.18
Unser Zeichen : re

Lieferung Löschwassercontainer für 3 Standorte im
Amtsbereich Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Sehr geehrter Herr Rohde,

wir danken für Ihre Anfrage und übergeben Ihnen nachstehend
unser freibleibendes Angebot.

Wir hoffen, Ihnen damit ein attraktives Angebot unterbreitet
zu haben und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Fichtler unter
Tel. 03841/269510 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HKF HAUSTECHNIK GmbH
Kastanienallee 56
23992 Krassow
HKF Haustechnik GmbH
Fax 03841/269522



Geschäftsführer: Thorsten Fichtler
Eingetragen: Amtsgericht Schwerin HR B 7106
Präqualifiziert und eingetragen beim Verein für die Qualifikation
von Bauunternehmen unter der Registriernummer 010.012430
Zertifizierter Fachbetrieb für Grundstücksentwässerung
Güteschutz Kanalbau Nr.: GSK000163



Lieferung Löschwassercontainer für 3 Standorte im
 Amtsbereich Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Pos	Menge	Beschreibung	E-Preis	Gesamt
1	6,000 St	Lieferung eines Löschwassercontainers	31.850,00	191.100,00
		bestehend aus:		
		- 20-Fuß-Container mit zweiflügeliger Containertür auf einer Seite		
		- 24.500 Liter Stahltank zweiseitig beschriftet (h = ca. 25 cm) zur Aufnahme von Feuerlöschwasser		
		- Fülleleitung bis DN 100 mit Absperreinrichtung (A-Kupplung)		
		- Entnahmeleitung bis DN 100 mit A-Kupplung		
		- Einmann-Loch zur Inspektion und Begehung des Tanks		
		- Entlüftungsstutzen 2 x DN 100		
		- Voll-Isolierung mit Dämmgranulat		
		Der Container ist transportfähig und kann leer jederzeit umgesetzt werden (Transport aus Sicherheitsgründen nur im Leerzustand).		
		Hinweis: Im Tank sind keine Prallbleche vorhanden.		
		Es sind mehrere Container lieferbar und kombinierbar.		
		2 Stk Container enthalten 49.000 Liter Löschwasser für den ersten Löschangriff.		
2	1,000 St/Mo	Alternativ-Position Miete Löschwassercontainer (Mindestmietdauer 5 Jahr)	550,00	E.P.
		Übertrag	EUR	191.100,00

Lieferung Löschwassercontainer für 3 Standorte im
 Amtsbereich Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Pos	Menge	Beschreibung	E-Preis	Gesamt
		Übertrag	EUR	191.100,00
		Eventual-Position		
3	1,000 St	Heizpatrone zur Sicherstellung Frostfreiheit und zusätzlicher Beleuchtung mit automatischer Regelung im Container (Anschluss an das Stromnetz erforderlich z. B. Straßenlaterne).	2.000,00	E.P.
4	6,000 St	Transport und Aufstellen des Containers mit 2 Stk Betonplatten je Container	1.550,00	9.300,00
		Summe Eventualpositionen EUR	2.000,00	
		Netto-Summe	EUR	200.400,00
		19,00% Mehrwertsteuer	EUR	38.076,00
		Endbetrag	EUR	238.476,00

Dieses Angebot bleibt für 6 Wochen freibleibend gültig.

Bei Auftragserteilung bitten wir ein unterschriebenes
 Exemplar an oben stehende Adresse zurückzusenden.

Als Vertragsbedingung wird die zur Zeit gültige
 VOB vereinbart.

1 Container zu 39746,- €



Otto Graf GmbH
Kunststofferzeugnisse
Carl-Zeiss-Straße 2-6
DE-79331-Teningen

Telefon +49 7641 589-0
Telefax +49 7641 589-50
mail@graf.info
www.graf.info



Otto Graf GmbH · Carl-Zeiss-Straße 2-6 · DE-79331 Teningen

Angebot

Seite 1 von 3

Gemeinde Bobitz
Herr Steffen Pittelkow
Wismarsche Str. 28a
23996 Bobitz

Angebotsnummer : **O-244433**
Kundennummer :
Es betreut Sie : Beck, Ulrich
E-Mail : u.beck@graf.info
Telefon / Fax : +49 7641 589-757 / -55757
Ihre Anfrage / vom : per email v. 10.12.18
Telefon Kunde : 0170/9673818
Fax Kunde : 038424/229821
USt-IdNr. :

vom 10.12.18

Lieferanten Nr. Mitglieds-Nr. Rechnung an:

Externe Belegnummer :
Bitte geben Sie immer die Angebots- und Kundennummer an.
Benutzer: Beck, Ulrich / Datum: 10.12.18 / Zeit: 13:46:18

Sehr geehrter Herr Pittelkow,

wir danken für Ihre oben genannte Anfrage sowie für Ihr Interesse an unseren Produkten. Über 50 Jahre Erfahrung in der Herstellung von Kunststofferzeugnissen sowie modernste Fertigungssysteme garantieren Ihnen ein qualitativ hochwertiges Produkt aus dem Hause Graf.

Gerne bieten wir Ihnen nachfolgende Produkte zu unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen - sh. <http://de.graf.info/agb.html> - freibleibend an:

Pos.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	ME	EP	Gesamtpreis
		Kommission:Löschwasser, 23996 Bobitz				
1	380058	Löschwassersystem Graf Carat XXL: CARAT XXL Löschwasserbehälter 56000 L, Nutzvolumen: 50400 L inkl. TD-LKW für bauseitige Abdeckung nach DIN 3223, ähnlich DIN 14230 Komplett mit Saugrohr DN 125, inkl. A-Festkupplung Saugkorb und Antiwirbelplatte, Lüftungskamin DN 100, Halter für Hinweisschild mit Pfosten, ALU_Einstiegsleiter sowie Zubehör Für eine Entladung des Carat XXL Tanks muss bauseits gesorgt werden. Bei Anlieferung: Frei befahrbare Baustelle! Hebegurte als Entladehilfe werden werksseitig mitgeliefert - für die Entladung von oben muss jedoch ein Kran oder ein entsprechend geeignetes Gerät bereitgestellt sein. Bitte die Gesamthöhe des LKWs berücksichtigen: ca. 4 Meter Abmessungen und Gewichte siehe Maßzeichnungen	1	Stück	16.635,00	16.635,00

Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand: 01.10.2012) - einzusehen unter <http://de.graf.info/agb.html>. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Emmendingen/Baden.

Geschäftsführer: Otto F. Graf, Dipl. Kfm. Otto P. Graf · Amtsgericht Freiburg HRB 260184 · USt-IdNr. DE141989456 · GLN 40 23122 00000 6

Otto Graf GmbH
Kunststofferzeugnisse
Carl-Zeiss-Straße 2-6
DE-79331-Teningen

Telefon +49 7641 589-0
Telefax +49 7641 589-50
mail@graf.info
www.graf.info



Otto Graf GmbH · Carl-Zeiss-Straße 2-6 · DE-79331 Teningen

Angebot

Seite 2 von 3

Gemeinde Bobitz
Herr Steffen Pittelkow
Wismarsche Str. 28a
23996 Bobitz

Angebotsnummer : O-244433 vom 10.12.18
Kundennummer :
Es betreut Sie : Beck, Ulrich
E-Mail : u.beck@graf.info
Telefon / Fax : +49 7641 589-757 / -55757
Ihre Anfrage / vom : per email v. 10.12.18
Telefon Kunde : 0170/9673818
Fax Kunde : 038424/229821
USt-IdNr. :
Externe Belegnummer :
Bitte geben Sie immer die Angebots- und Kundennummer an.
Benutzer: Beck, Ulrich / Datum: 10.12.18 / Zeit: 13:46:18

Lieferanten Nr. Mitglieds-Nr. Rechnung an:

Pos.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	ME	EP	Gesamtpreis
2	V-FRACHT	unter www.graf.info / Webcode: G1104 Div. Frachtkosten (Verk.)	1		1.259,00	1.259,00

Bitte beachten Sie, dass uns unter Umständen bei der Angebotserstellung nicht alle benötigten technischen Daten, Lagepläne und Zeichnungen zur Kalkulation vorlagen. Wir weisen deshalb an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es bei der Auftragserteilung und der damit verbundenen endgültigen technischen Detailklärung zu einer Nachkalkulation kommen kann.

Technische Änderungen vorbehalten

Abrechnung über Baustoff-Fachhandel.

An dieses Angebot halten wir uns 8 Wochen gebunden!

Wir werden uns erlauben, Sie in den nächsten Tagen telefonisch auf unser Angebot anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen
OTTO GRAF GMBH
Kunststofferzeugnisse

i. A. Ulrich Beck
- Projektmanager -

Netto Warenwert EUR	MwSt. %	Mwst. EUR	Gesamtbetrag EUR
17.894,00	19,00	3.399,86	21.293,86

Lieferbedingung Ab Werk - unabgeladen
Lieferzeit: i.d.R. 2-3 Wochen ab Freigabe

Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand: 01.10.2012) - einzusehen unter <http://de.graf.info/agb.html>. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Emmendingen /Baden.

Geschäftsführer: Otto F. Graf, Dipl. Kfm. Otto P. Graf · Amtsgericht Freiburg HRB 260184 · USt-IdNr. DE141989456 · GLN 40 23122 00000 6

Otto Graf GmbH
Kunststofferzeugnisse
Carl-Zeiss-Straße 2-6
DE-79331-Teningen

Telefon +49 7641 589-0
Telefax +49 7641 589-50
mail@graf.info
www.graf.info



Otto Graf GmbH · Carl-Zeiss-Straße 2-6 · DE-79331 Teningen

Angebot

Seite 3 von 3

Gemeinde Bobitz
Herr Steffen Pittelkow
Wismarsche Str. 28a
23996 Bobitz

Angebotsnummer : **O-244433** vom 10.12.18
Kundennummer :
Es betreut Sie : Beck, Ulrich
E-Mail : u.beck@graf.info
Telefon / Fax : +49 7641 589-757 / -55757
Ihre Anfrage / vom : per email v. 10.12.18
Telefon Kunde : 0170/9673818
Fax Kunde : 038424/229821

Lieferanten Nr. Mitglieds-Nr. Rechnung an:

USt-IdNr. :
Externe Belegnummer :
Bitte geben Sie immer die Angebots- und Kundennummer an.
Benutzer: Beck, Ulrich / Datum: 10.12.18 / Zeit: 13:46:18

Wir machen Weihnachtsferien:

Vom 21. Dezember 2018 bis einschl. 01. Januar 2019 ist unser Betrieb geschlossen.

Wegen Jahres-Inventurarbeiten ist der Versand
bereits ab dem 18. Dezember 2018 ab 12:00 Uhr geschlossen.

Angebot

Gemeinde Bobitz

BV Am Kuhmoor 1 in 23996 Klein Krankow

5.7.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Angebotsabfrage und bieten Ihnen nachfolgende Leistung an.

Löschwasserbrunnen DIN 14220 - 800 T mit geplanten 800 l/min über > 2 h

0.	Einholung Genehmigung		Amt
1.	An- und Abfahrt, Zusammenstellung Material; Auf- und Abbau; Bohrgut ca. 3 m ³ wird vor Ort eingeebnet; Standrohr für Wasser wird vom AG zur Verfügung gestellt		800 €
2.	Probebohrung DN 178 bis ca. 40 m	80 €/m	3.200 €
3.	Bohrung auf DN 500 ca. 30 m incl. Brunnenausbau DN 150, Filterkies, Tonsperre für 48 m ³ /h	120 €/m	3.600 €
4.	Einbau einer Unterwasserpumpe mit 48 m ³ /h incl. 20 m Steigeleitung DN 100	4500 €	4500 €
5.	Stellung eines Schaltschranks und einer Steckdose für Fremdeinspeisung 16 A für die Feuerwehr	1200 €	1200 €
6.	Einbau A-Anschluss für die Feuerwehr incl. Schutzdreieck und Beschilderung		600 €
	1 Brunnen	Summe Netto	13.900 €
		Summe Brutto	16.541 €

Ausführung 1 Woche nach Beauftragung und Genehmigung.

In der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit verbleiben wir

Björn Brandt

Hoorter Brunnenbau GmbH
Hauptstraße 9
19230 Hoot
Telefon 038859-5429
0172-309 21 71

Aufstellung Kosten Entsorgung Aushub (Schlamm und Bewuchs)

- Angebot Brüsewitz (Sanierung Löschteich)	23.228,80 €
- Entsorgung Schlamm und Bewuchs bei Deponie Ihlenberg ((pro m ³ ca. 65,00 €) (telf. Nachfrage bei Fr. Kalfack)	65.000,00 €
- Labor IUQ (Komplettanalyse nach Deponieverordnung)	1.500,00 €
- Transportkosten zur Deponie	

Maßnahmeplan Löschwasserbereitstellung

Stand 15.11.2019

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Ortsbegehungen	2
2.1. Bereich der Ortsfeuerwehr Beidendorf	2
2.1.1. Lutterstorf	3
2.1.2. Scharfstorf	4
2.1.3. Grapen Stieten	5
2.1.4. Rastorf	6
2.1.5. Saunstorf	7
2.1.6. Beidendorf	8
2.2. Bereich der Ortsfeuerwehr Bobitz	9
2.2.1. Naudin	9
2.2.2. Alt Bobitz, neben dem Sportheim.....	10
2.2.3. Alt Bobitz, Maschinenkoppel.....	11
2.2.4. Neuhof.....	12
2.2.5. Dalliendorf	14
2.2.6. Jammerstorf.....	16
2.2.7. Dambeck, Dorfmitte	17
2.3. Bereich der Ortsfeuerwehr Groß Krankow	18
2.3.1. Petersdorf	18
2.3.2. Quaal.....	20
2.3.3. Köchelsdorf.....	21
2.3.4. Groß Krankow	22
2.3.5. Klein Krankow.....	23
2.3.6. Käselow.....	24
3. Brandschutzbedarfsplan.....	25
3.1. Vorwort	26

3.2. Grundlagen des Planes.....	26
3.3. Löschwasserversorgung	27
3.3.1. Grundsatz	27
3.3.2. Objektschutz.....	27
4. Beschluss der Gemeindevertretung zu den Schutzziele.....	28
5. Methode und Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	29
6. Löschwasserkonzept.....	30
7. Priorisierung von Maßnahmen zur Löschwasserbereitstellung	30
8. Empfehlung für die weitere Vorgehensweise je Ort gemäß Priorität	33

1. Einleitung

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzte am 10.9.2019 eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes für die Gemeinde Bobitz ein. Der Arbeitsgruppe gehören an: Volker Venohr, Bernhard Toben, Steffen Pittelkow als Gemeindeführer. Des Weiteren werden die Wehrführer der Feuerwehren Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow in die Arbeit einbezogen, sofern die zu untersuchenden Ortsteile in ihrem Bereich liegen.

2. Ortsbegehungen

2.1. Bereich der Ortsfeuerwehr Beidendorf

Die erste Ortsbegehung fand am 27.9.2019 von 17:00 – 19:30 Uhr im Bereich der Ortsfeuerwehr Beidendorf statt. Anwesend waren Volker Venohr, Bernhard Toben, Steffen Pittelkow und Bernd Neumann.

2.1.1. Lutterstorf



Künstlicher Löschwasserteich

Ca. 6 x 6 m

Beckentiefe muss noch ermittelt werden

Bei einer geschätzten Tiefe von 2 m, ca. 70 m³ Wasser

zum Termin der Ortbegehung gut gefüllt

allgemein guter Zustand

2.1.2. Scharfstorf



Künstlicher Löschwasserteich

Ca. 6 x 6 m

Beckentiefe muss noch ermittelt werden

Bei einer geschätzten Tiefe von 2 m, ca. 70 m³ Wasser

zum Termin der Ortbegehung gut gefüllt

allgemein guter Zustand

2.1.3. Grapen Stieten



Künstlicher Löschwasserteich

Ca. 6 x 6 m

Beckentiefe muss noch ermittelt werden

Bei einer geschätzten Tiefe von 2 m, ca. 70 m³ Wasser

zum Termin der Ortbegehung gut gefüllt

Am Zaun stark bewachsen. Äste ragen über das Wasser. Es ist mit vermehrtem Laubeintrag zu rechnen.

Es wird empfohlen, die Bäume und Sträucher zurück schneiden zu lassen.

2.1.4. Rastorf



Natürlicher Teich
Ca. 30-40 m Durchmesser
zum Termin der Ortbegehung gut gefüllt
befestigte Saugstelle ohne Schlauchanschluss
Wasser veralgt
Rechts und links der Saugstelle starker Bewuchs
Es wird empfohlen, die Stelle freizuschneiden

2.1.5. Saunstorf



Natürlicher Teich
Guter Zustand, gut gefüllt
Mit Saugstelle
(Besichtigung am 14.11.2019)

2.1.6. Beidendorf



Natürlicher Teich

Ca. 45x65 m im Oval, Fläche ca. 2200 m²

zum Termin der Ortbegehung kein Wasser, Saugrohr in der Luft

2.2. Bereich der Ortsfeuerwehr Bobitz

Die Ortsbegehung fand am 15.10.2019 von 17:00 – 18:30 Uhr im Bereich der Ortsfeuerwehr Bobitz statt. Anwesend waren Volker Venohr, Bernhard Toben, Steffen Pittelkow und Dawid Rein.

2.2.1. Naudin

Die Ortsbegehung Naudin fand bereits im Zuge der Ortsbegehungen der Ortswehr Beidendorf am 27.9.2019 statt.



Natürlicher Teich
Keine Saugstelle
Zum Termin der Ortsbegehung gut gefüllt

2.2.2. Alt Bobitz, neben dem Sportheim



Natürlicher Teich
Wenig Wasser
Keine Saugstelle
Schlecht zugänglich

2.2.3. Alt Bobitz, Maschinenkoppel



Natürlicher Teich
Kein Wasser

2.2.4. Neuhof

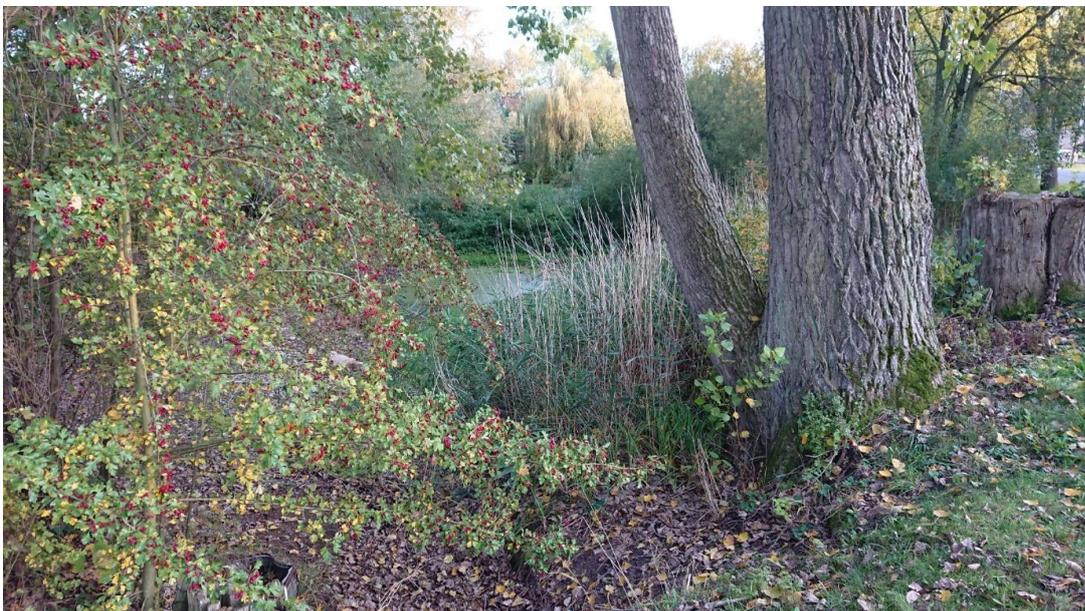


Teich am Weg nach Klein Krankow
Natürlicher Teich
Gut gefüllt
Keine Saugstelle
Privat ???
Sehr weit entfernt



Teich am Ortseingang links von Bobitz kommend
Natürlicher Teich
Trocken
Keine Saugstelle

2.2.5. Dalliendorf



Teich am Ortseingang
Natürlicher Teich
Trocken
Keine Saugstelle



Teich an der Brandkoppel
Natürlicher Teich
Trocken
Stark bewachsen

2.2.6. Jammerstorf



Künstlicher Teich
Gut gefüllt
Keine Saugstelle

2.2.7. Dambeck, Dorfmitte

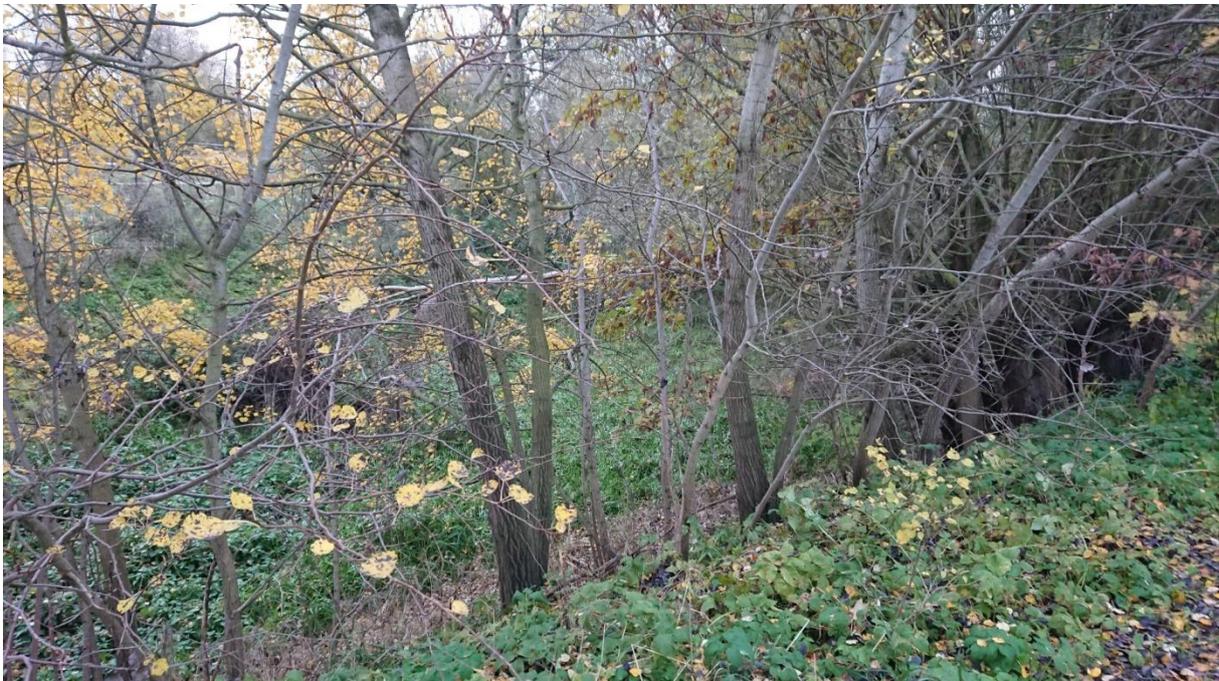


Künstlicher Teich
Gut gefüllt
Keine Saugstelle

2.3. Bereich der Ortsfeuerwehr Groß Krankow

Die Ortsbegehung fand am 18.11.2019 von 16:00 – 17:00 Uhr im Bereich der Ortsfeuerwehr Groß Krankow statt. Anwesend waren Volker Venohr, Bernhard Toben, Steffen Pittelkow und Rico Winterfeld

2.3.1. Petersdorf



Natürlicher Teich, Flurstück 112
Trocken



Natürlicher Teich, Flurstück 119
Schwieriger Zugang



Natürlicher Teich, Flurstück 119
Schwieriger Zugang
Wenig Wasser, stark verkrautet und bewachsen

2.3.2. Quaal



Natürlicher Teich
Gut gefüllt
Uferbereich muss vom Schilf befreit werden

2.3.3. Köchelsdorf



Natürlicher Teich
Trocken, zugewachsen

2.3.4. Groß Krankow



Hofteich
Natürlicher Teich
Wasserentnahmestelle stark verschilft und nicht zugänglich



Dorfteich

2.3.5. Klein Krankow



Dorfteich
Völlig verschliff
(Besichtigung am 14.11.20119)

2.3.6. Käselow



Zugang zum Tressower See

3. Brandschutzbedarfsplan

Am 30.9.2019 wurde Kenntnis von einem „Brandschutzbedarfsplan“ (BSBP) erlangt.

Brandschutzbedarfsplan

Stand März 2019



[1]

Gemeinde Bobitz

Erstellt am: 11.5.2018
Erstellt durch: WW Brandschutz GmbH
17213 Malchow, Kloster 65

3.1. Vorwort

Auszüge aus Pkt. I „Vorwort“:

...

Gliederung und Handhabung Ihres Brandschutzbedarfsplanes

...

Teil 1 (Risikobeurteilung)

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse
- Risikobewertung

Teil 2 (Risikobehandlung)

- Feuerwehrbedarfsplan
- Planung der Löschwasserversorgung

...

Eine besondere Rolle nimmt die Planung der Löschwasserversorgung ein. ...

3.2. Grundlagen des Planes

Auszüge aus Pkt. 1.1 „Grundlagen des Planes“:

...

Der für den Brandschutz und die Hilfeleistungen erforderliche Investitionsbedarf ergibt sich aus dem ermittelten Risiko und der damit einhergehenden Differenz der notwendigen Ressourcen (Technik und Mannschaft) zu den vorhandenen Ressourcen. ...

...

Die Gemeindevertretung hat als Schutzziel zu bestimmen, welcher Maximalschutz in erster Linie für Bürgerinnen und Bürger, in zweiter und weiterer Linie für Tiere, Umwelt und Sachwerte, zu erreichen ist. ...

...

Der vorliegende BSBP stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung, unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie zukünftig die Feuerwehren des Amtsbereiches personell (taktisch) und sachlich (technisch) ausgestattet sein müssen, um den gesetzlichen Aufgaben in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr gerecht werden zu können. ...

...

Als Studie hat dies empfehlenden Charakter. Der Beschluss der Gemeindevertretung macht die Inhalte dieses Planes belastbar und verbindlich.

Der BSBP soll für die nächsten Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehren und des Brandschutzes dienen. Er bringt die Verantwortungsträger

(Bürgermeister und Kommunalvertreter, Verwaltungsbeamte und –angestellte sowie Führungskräfte der Feuerwehren) nach dessen Umsetzung bezüglich der Leistungsfähigkeit und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in einen rechtskonformen Bereich. Bis zur nächsten Anpassung des BSBP ist ein Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen. ...

3.3. Löschwasserversorgung

...

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V

„(1) Die Gemeinden haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.“ Sie haben dazu insbesondere:

1. Die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme fest, dass im Einzelfall wegen einer örtlichen Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen.“

In der Praxis unterscheidet man zwischen Grundschutz und Objektschutz.

3.3.1. Grundschutz

Für den Grundschutz sind die Gemeinden zuständig, indem sie Löschwasser vorhalten, um den Brandschutz in Wohngebieten, Gewerbegebiete, Mischgebieten und Industriegebieten ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko zu gewährleisten.

3.3.2. Objektschutz

Als Objektschutz werden die Sicherheitsvorkehrungen auf Privatgrundstücken mit höherem Gefährdungsgrad angesehen.

4. Beschluss der Gemeindevertretung zu den Schutzziele

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV09/2018-1076
Gemeinde Bobitz		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Ordnung und Soziales		Datum:	14.06.2018
		Einreicher:	Bürgermeisterin
Beschlussfassung zu den Schutzziele der Brandschutzbedarfsplanung Teil 1			
Beratungsfolge:			
Beratung	Ö / N	Datum	Gremium
Ö		03.09.2018	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, dass die Schutzziele gemäß Anlage A unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der Feuerwehrorganisationsverordnung- FwOV M-V in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV M-V) erreicht werden.

Am 3.9.2018 beschloss die Gemeindevertretung folgende Schutzziele:

Anlage A zum Beschluss VO/GV09/2018-1076

Gemeinde Bobitz

Gefahrenart	Schutzziele
A Brand	1 Die Feuerwehr soll mit den vorhandenen Mitteln die Menschenrettung aus Gebäuden geringerer Höhe (max. 8m Brüstungshöhe) sicherstellen.
	2 Sachwerte und Tiere sind durch die Feuerwehr, mit den vorhandenen Mitteln entsprechend der VV M-V zu schützen.
	3 Die Umwelt ist mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen, um größtmöglichen Schaden abzuwenden.
B Technische Hilfe	1 Die Feuerwehr soll die Menschenrettung bei Unfallereignissen (mit lebensbedrohlichen Verletzungen) mit dem erforderlichen Rettungsgerät sicherstellen.
	2 Sachwerte und Tiere sind unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen. Es sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.
	3 Die Umwelt ist unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen. Es sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.
C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	1 Die Menschenrettung wird durch die Feuerwehr entsprechend ihrer Möglichkeiten sichergestellt.
	2 Sachwerte und Tiere sind vor freigesetzten Gefahrstoffen und radioaktiver Strahlung, unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen.
	3 Die Umwelt ist bei Freisetzung von Gefahrstoffen und radioaktiver Strahlung, zur Schadensbegrenzung im Rahmen leistbarer Sofortmaßnahmen, mit den vorhandenen Mitteln zu schützen.

5. Methode und Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

In der Anlage 8 des BSBP sind die Methoden und Verfahren zur Ermittlung des Löschwasserbedarfs erläutert.

Für jeden Ortsteil, **außer Neuhof**, wurde der Löschwasserbedarf ermittelt.

BSBP Seite 64:

Tabelle 26 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m³/2 h	
Bobitz			
Kategorie 1	1.200	144	2
Kategorie 5	1.200	144	2
Beidendorf	1.800	216	3
Dalliendorf	1.200	144	2
Dambeck	1.800	216	3
Grapen-Stieten	1.200	144	2
Groß Krankow	1.200	144	2
Käselow	1.200	144	2
Klein Krankow	1.200	144	2
Köchelsdorf	600	72	1
Lutterstorf	1.800	216	3
Naudin	1.200	144	2
Petersdorf	1.200	144	2
Quaal	1.200	144	2
Rastorf	1.800	216	3
Saunstorf	1.200	144	2
Scharfstorf	1.200	144	2
Tressow	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Schloss Tressow	1.800	216	3
Grundschule Bobitz	1.800	216	3

Regelwert* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener, Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

6. Löschwasserkonzept

Anlage 9 Beispiel eines Löschwasserkonzeptes

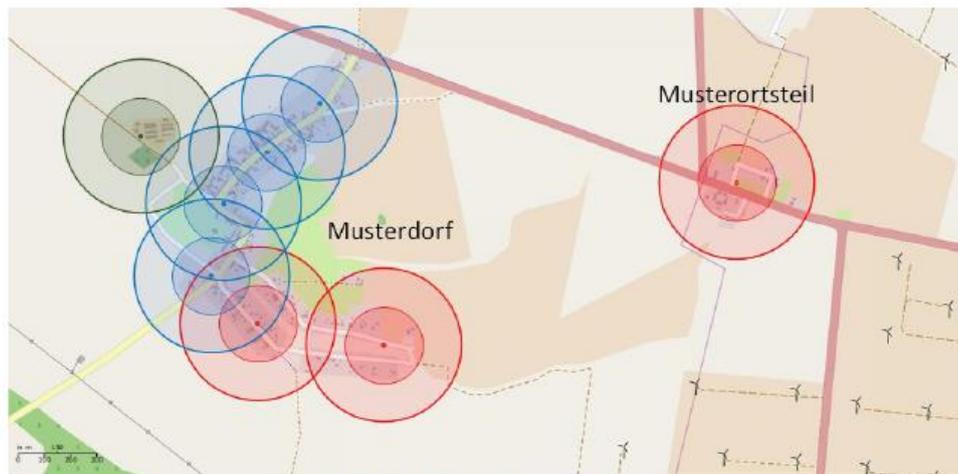


Abbildung 28 Karte eines Beispiel Löschwasserkonzeptes [15]

Legende

Vorhanden:

Blaue Kreise: Unter- und Überflurhydranten (Lwest mindestens 48 m³/h bzw. 96 m³/2h) ^{*1}

Rote Kreise: Löschteiche mit mindestens 150 m³

Grüner Kreis: Zisterne: 240 m³

^{*1} können nur in die Betrachtung gezogen werden, wenn diesbezüglich vertragliche Regelungen mit dem Zweckverband bestehen und die zur Verfügung stehenden Löschwassermengen bestätigt sind.

Alle Angaben beruhen auf dem Arbeitsblatt W 405 i. v. m. Richtwertverfahren:

- Löschwasserentnahmestellen, die sich in einem Abstand von maximal 300 m zueinander befinden (innerer Kreis) gelten als ausreichend

- Löschwasserentnahmestellen, die sich in einem Abstand von maximal 600 m zueinander befinden (äußerer Kreis) gelten als teilweise ausreichend (LwV über lange Schlauchstrecke)

201

Ziel des Löschwasserkonzeptes ist es, die Löschwasserentnahmestellen geographisch so einzurichten, dass der Regelwert der Löschwassermenge zur Verfügung gestellt werden kann.

Als Ergebnis des Konzeptes sollen für das Gebiet der Gemeinde dem obigen Beispiel entsprechende Karten zur Verfügung stehen.

7. Priorisierung von Maßnahmen zur Löschwasserbereitstellung

Nach Auswertung der Hydrantenpläne und der Ortsbegehungen der Löschwasserteiche der Ortswehren Beidendorf, Bobitz und Groß Krankow ergeben sich die Daten der folgenden Tabelle:

Stand 15.11.2019

Priorität	Ort	Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf gemäß BSBPI [m³/2h]	abhängige Löschwasserbereit. (durch Hydr.) Summen [m³/2h]	Unterdeckung [m³/2h]	unabhängige Löschwasserbereitstellung durch Teiche				ausreichend ja/nein
					künstlicher Teich Volumen ca. [m³]	natürliche Teiche			
						nicht ortsbild- prägend *	ortsbildprägend **		
							gefüllt/ nutzbar	trocken/ nicht nutzbar	
1	Dallendorf	144	0	144		x			nein
	Köchelsdorf	72	0	72		x			nein
2	Tressow Schloss	216	48	168					nein
	Klein Krankow	144	48	96				x	nein
	Petersdorf	144	48	96		x			nein
	Tressow	144	48	96					nein
	Dambeck	216	72	144	70				nein
	Käselow	144	96	48					nein
	Beidendorf	216	192	24				x	nein
	Lutterstorf	216	120	96	70				nein
3	Bobitz Kat. 1 Schulstrasse	144	672	0		x			ja
	Bobitz Kat. 5 Damb., Gart., Krank.	144							ja
	Grapen Stieten	144	96	48	70				ja
	Groß Krankow	144	192	0			x		ja
	Naudin	144	96	48			x		ja
	Neuhof	144 unterstellt	0	144		x			ja
	Neu Saunstorf	144 unterstellt	192	0					ja
	Quaal	144	0	144			x		ja
	Rastorf	216	24	192			x		ja

	Saunstorf	144	96	48			x		ja
	Scharfstorf	144	144	0	70				ja
	Schule Bobitz	216	672	0					ja
	Tressow - See	144 unterstellt	48	96		See			ja

1 Weder abhängige noch unabhängige Löschwasserversorgung vorhanden. Dringender Handlungsbedarf

2 Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Handlungsbedarf

3 Löschwasserversorgung ausreichend. U.U. Ertüchtigung notwendig. Löschwasserkonzept (Karte) erstellen.

Regelwert (BSBPI Seite 64)	Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermenge zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener, Objekte. Diese können sich auf max. 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m und zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.
----------------------------------	--

* nicht ortsbildprägend, liegt außerhalb des Ortskernes, nicht erhaltenswert

** ortsbildprägend, liegt innerhalb des Ortskernes, erhaltenswert

Es ist zu sehen, dass in Dallendorf und Köchelsdorf weder eine abhängige Löschwasserversorgung durch Hydranten noch eine unabhängige Löschwasserversorgung durch Teiche zur Verfügung stehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

8. Empfehlung für die weitere Vorgehensweise je Ort gemäß Priorität

1. Standortermittlung für erforderliche, neu zu errichtende Löschwasserentnahmestellen
2. Betrachtung der folgenden Alternativen im Hinblick auf rechtliche Durchführbarkeit:
 - Hydrant
 - künstlicher Teich / unterirdischer Löschwasserbehälter
 - Löschwasserbrunnen
3. Kostenschätzung der verbleibenden Varianten der neu zu errichtenden Löschwasserentnahmestellen
4. Kostenschätzung für die Ertüchtigung der ortsbildprägenden Teiche
5. Kostenschätzung für die Ertüchtigung der bereits bestehenden Löschwasserentnahmestellen (z.B. Einbau Saugschacht/Saugrohr)
6. Umsetzung der Maßnahme